

Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf 6. Wahlperiode		BV/311/2022
Betreff	Beschluss zur Prüfung der Verwaltungsform für kommunale Wohnimmobilien im Doppeldorf	
Einbringer	SPD, DIE LINKE und Herr Rohrberg	
Erstellt am:	03.05.2022	

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Sport	10.05.2022	öffentlich
Ausschuss für Finanzen	16.05.2022	öffentlich
Hauptausschuss	17.05.2022	öffentlich
Gemeindevertretung	02.06.2022	öffentlich

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung	
davon anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Zahl der nach § 22 der Kommunalverfassung wegen eines Mitwirkungsverbot von der Abstimmung ausgeschlossenen Mitglieder	

Beschlussantrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die aktuelle Verwaltungsform für Gemeindeimmobilien zu evaluieren und nach Möglichkeit in eine eigenständige Rechtsform (z.B. GmbH, Eigenbetrieb, Genossenschaft, GmbH & Co) zu übertragen. Der aktuelle und zukünftige Wohnungsbestand soll berücksichtigt werden und in die neu zu bildende Rechtsform einfließen. Finanzielle Mittel, die aus dem Verkauf von Gemeindeimmobilien generiert werden, müssen zweckgebunden in den Erhalt und die Pflege von Bestandsimmobilien reinvestiert und/oder für zukünftige Bauprojekte genutzt werden. Eine Verwendung der Mittel für andere Haushaltsbereiche der Gemeinde soll nicht ermöglicht werden!
Ziel: Ergebnis Prüfauftrag bis 30.09.2022.

Begründung:

- Aktuell wird der Bestand an Wohneinheiten von einem externen Dienstleister und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde verwaltet.
- Vor Jahren wurde für die Verwaltung des kommunalen Wohnbestandes eine volle Stelle in der Gemeinde eingerichtet. Der/die Stelleninhaber*in muss sich aktuell neben der Aufgabe der Betreuung des Wohnbestandes mit zusätzlichen Aufträgen beschäftigen. Fraglich ist, ob so eine bedarfsgerechte Betreuung und Weiterentwicklung des kommunalen Wohnungsbestandes (Problemfelder vgl. Präambel) gewährleistet werden kann.
- Geldmittel wie Einnahmen und Ausgaben (z.B. Investitionen für Neubau und Sanierung), aber auch Mittel, die durch Veräußerungen generiert werden, können nicht deutlich vom Gesamthaushalt der Gemeinde getrennt werden.

Ziel: Es soll geprüft werden, ob durch eine Umorganisation und zweckdienliche Umstrukturierung der

Aufgabenbereiche, ggf. auch durch eine Erweiterung des Personalbestands, eine komplette Übernahme der Verwaltung des kommunalen Wohnbestandes ermöglicht werden kann. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, ob der Bestand in eine andere Verwaltungsform auszulagern ist.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:	
Gesamtplanansatz der Maßnahme:	bisherige Ist-Kosten :
Planansatz laufendes Jahr:	Ist-Kosten laufendes Jahr:
Mittel unter Kostenstelle / Konto:	Maßnahme-Nummer :
Deckungsvermerk:	<input type="checkbox"/> planmäßig <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Hinweise zur Deckung:	